

# Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

## 1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen sind Grundlage eines jeden Geschäftes. Sie werden auch dann Vertragsinhalt, wenn der Besteller von diesen abweichende Bedingungen verwendet. Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit grundsätzlich der Schriftform.

## 2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend. Zum Angebot gehörige Zeichnungen, Abbildungen, Maß- und Gewichtsangaben usw. gelten nur annähernd, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Wir behalten uns an dem Angebot mit den zugehörigen Unterlagen ein Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verwirklichung auch durch Dritte sind nicht zulässig.

2.2 Wir behalten uns das Recht vor, unter Beibehaltung der wesentlichen Merkmale an dem jeweils beschriebenen oder abgebildeten Artikel jederzeit und ohne besondere Anzeige eine Änderung vorzunehmen. Bei Kalkulations- oder Druckfehlern im Angebot behalten wir uns das Recht der Berichtigung vor.

## 3. Auftrag

Der Besteller ist an seinen Vertragsantrag drei Wochen gebunden. Der Vertrag ist abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigen, die Lieferung oder Leistung ausgeführt haben oder mit der Ausführung bzw. Leistung beginnen.

## 4. Preise, Gefahrenübergang

4.1 An vertraglich vereinbarte Preise für unsere Lieferungen oder wenn der Besteller zu dem in § 24 ABG-Gesetz erwähnten Personenkreis gehört, liefern oder leisten wir zu unserem am Tag des Geschäftsübergangs gültigen Preisen, ohne vorherige Benachrichtigung des Bestellers.

4.2 Der Versand erfolgt, falls nicht frachtfreie Lieferung vereinbart ist, für Rechnungen des Bestellers. Bei allen Lieferungen – auch bei frachtfreier oder bei Frachtvorlage – geht die Gefahr des zufälligen Untergangs mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder unser eigenes zur Ausführung der Versendung oder des Transportes bestimmtes Personal auf den Besteller über.

4.3 Versicherungen aller Art werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten vorgenommen.

## 5. Lieferung

5.1 Angaben von Lieferzeiten oder Herstellungsdaten gelten nur dann als verbindlich, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt werden. Die angegebenen Lieferfristen werden nach Maßgabe der bestehenden Verhältnisse gewissenhaft abgegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Die Lieferfrist gilt dann als eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk oder Auslieferungslager verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft gemeldet ist.

5.2 Überschreiten wir die vereinbarte Lieferzeit, so hat der Auftraggeber das Recht, schriftlich eine Nachfrist von 2 Wochen zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Verzögerung grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt, so kann nach Fristablauf Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden.

## 6. Gewährleistung

6.1 Bei Lieferung von nicht selbst erstellter Software gilt unsere Gewährleistung und Garantie für Software nur bezüglich der korrekten Installation, nicht aber bei herstellerbedingten Softwarefehlern.

6.2 Beanstandungen von Lieferungen oder Leistungen können durch Kaufleute oder vergleichbare Institutionen nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt schriftlich geltend gemacht werden. Erfolgt die Mängelrüge rechtzeitig, hat der Besteller Anspruch auf Nachbesserung oder kostenlose Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Weitergehende Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.

6.3 Nichtkaufleute müssen nicht offensichtliche Mängel innerhalb von acht Tagen schriftlich rügen. Für versteckte Fehler gelten hier die gesetzlichen Bestimmungen. Bei berechtigten Mängeln haben wir das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung; erst nach zweimaligem Fehlschlag kann der Besteller vom Kaufvertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.

6.4 Im Übrigen gilt auch gegenüber diesem Personenkreis, daß Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – uns gegenüber

nur geltend gemacht werden können, wenn ein eventueller Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht. Dies gilt insbesondere auch für Mängelschäden. Für fehlerhafte Produktbeschreibungen, falsche technische Daten und fehlerhafte Bedienungsanleitungen des Herstellers übernehmen wir keine Haftung.

6.5 Im Übrigen gelten für die Dauer der Gewährleistung die gesetzlichen Vorschriften.

6.6 Zum Nachweis von Gewährleistungsansprüchen und eventuellen Garantiansprüchen ist der Abnehmer verpflichtet, den Garantienachweis zusammen mit der Rechnung bei Geltendmachung nachzuweisen.

## 7. Preise und Zahlung

7.1 Unsere Preise verstehen sich netto „ab Werk“, zzgl. der gesetzlichen MwSt., Kosten für Transport, Verpackung und Versicherung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel mit Auslieferung der Ware. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu erhöhen, wenn nach Abschluß des Vertrages Kostenerhöhungen insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreiserhöhungen eintreten. Diese werden wir auf Verlangen dem Besteller nachweisen. Die Zahlungen sind sofort rein netto ohne Abzug fällig.

7.2 Ergeben sich nach Vertragsabschluss begründete Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Bestellers oder seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, so steht uns das Recht zu, nach unserer Wahl Vorkasse oder Sicherheitsleistung innerhalb einer Woche vom Besteller zu verlangen, im Weigerungsfall sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht dem Auftraggeber kein Schadensersatz zu.

7.3 Mit unseren Forderungen kann nur dann die Aufrechnung erklärt werden, wenn dem Besteller eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung zusteht.

7.4 Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank fällig. Gegenüber Nichtkaufleuten werden ab Erhalt der Ware bzw. ab gegebenenfalls vereinbartem Fälligkeitstag Fälligkeitszinsen in gleicher Höhe erhoben, sofern ein beidseitiges Handelsgeschäft vorliegt. (§ 353 HGB)

7.6 Wir behalten uns das uneingeschränkte Recht zur Abtretung unserer Forderungen an Dritte vor.

## 8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung der Parteien vor, und zwar auch soweit es sich aus Forderungen aus früheren Lieferungen oder Leistungen handelt. Der Besteller darf über die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände nicht verfügen, außer wenn diese mit der Bestimmung an ihn geliefert worden sind, daß sie im ordnungsgemäßen Geschäftsgang verarbeitet, eingebaut oder weiter veräußert werden dürfen.

8.2 Im Falle der Weiterveräußerung der Ware tritt der Besteller schon jetzt seine Ansprüche gegen seinen Kunden bis zur Höhe der sich aus diesem Vertrag ergebende Ansprüche an uns ab. Wir sind berechtigt und der Besteller auf Verlangen verpflichtet, dem Kunden die Abtretung schriftlich anzuzeigen. Gegebenenfalls hat der Besteller auch im Wege des verlängerten Eigentumsvorbehaltes uns das Eigentum an den Gegenständen über seine Kunden vorzubehalten.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Alle Nebenabreden und Vertragsänderungen sind ausschließlich in schriftlicher Form gültig.

9.2 Der Vertrag und unsere Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen gültig.

9.3 Gerichtsstand ist Bad Homburg v. d. H.

noeske netsolutions GmbH, Bad Homburg v. d. H., Februar 2003